

Entsorgungsnachweis / Sammelentsorgungsnachweis / VN / VS

Nr.

(auszufüllen durch den Abfallerzeuger)

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

BUS

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

EN	Entsorgungsnachweis für besonders überwachungsbedürftige Abfälle	zur Verwertung	zur Beseitigung
SN	Sammelentsorgungsnachweis für besonders überwachungsbedürftige Abfälle	zur Verwertung	zur Beseitigung
VN	Vereinfachter Nachweis für überwachungsbedürftige Abfälle	zur Verwertung	zur Beseitigung
VS	Vereinfachter Sammelnachweis für überwachungsbedürftige Abfälle	zur Verwertung	zur Beseitigung

Angaben zum Abfallerzeuger

Firma / Körperschaft

Straße

Hausnr.

PLZ

Ort

Ansprechpartner

Telefon

Telefax

Soweit mehrere Abfälle eines Abfallerzeugers in derselben Anlage entsorgt werden, können diese in einem Entsorgungsnachweis zusammengefasst werden. Für jede Anfallstelle ist ein gesondertes Formblatt "Verantwortliche Erklärung" auszufüllen. Die Anfallstellen sind fortlaufend zu nummerieren; in der Annahmeerklärung des Abfallentorgers und – soweit zutreffend – in der Bestätigung der Behörde ist darauf ausdrücklich Bezug zu nehmen.

Dieser Entsorgungsnachweis enthält die Verantwortliche(n) Erklärung(en) lfd. Nr. VE bis VE.

Für interne Vermerke

Für Vermerke des Abfallerzeugers (für Entsorgungsnachweis / Sammelentsorgungsnachweis ausfüllen)

Datum der Eingangsbestätigung der Behörde
 Datum
 Tag, Monat, Jahr

Unterlagen vollständig
 Ablauf der Frist nach § 5 Abs. 5 der NachwV
 Datum
 Tag, Monat, Jahr

Verantwortliche Erklärung und Annahmeerklärung und Bestätigung der Behörde (soweit aufgrund NachwV erforderlich) gingen in Kopie an die zuständige Behörde am
 Datum
 Tag, Monat, Jahr